Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43, 2. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Niendorf, für ein Gebiet südlich der Bundesstraße 76, westlich der Hävener Allee, bzw. für die Bebauung im mittleren Bereich der Hermann-Kröger-Straße, an der Dr.- Waßmund-Straße und der Peter-Hardt-Straße (Hermann-Kröger-Koppel)

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der 18. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 38. Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 für ein Gebiet in Niendorf/Ostsee, südlich der Bundesstraße 76, westlich der Hävener Allee bzw. für die Bebauung im mittleren Bereich der Hermann-Kröger-Straße, an der Dr.-Waßmund-Straße und der Peter-Hardt-Straße (Hermann-Kröger-Koppel) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebiets als Wohngebiet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dahingehend, dass rechtlich gesichert wird, dass hier Ferienwohnungen und Zweitwohnungen planungsrechtlich unzulässig bleiben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

-Übersichtsplan-

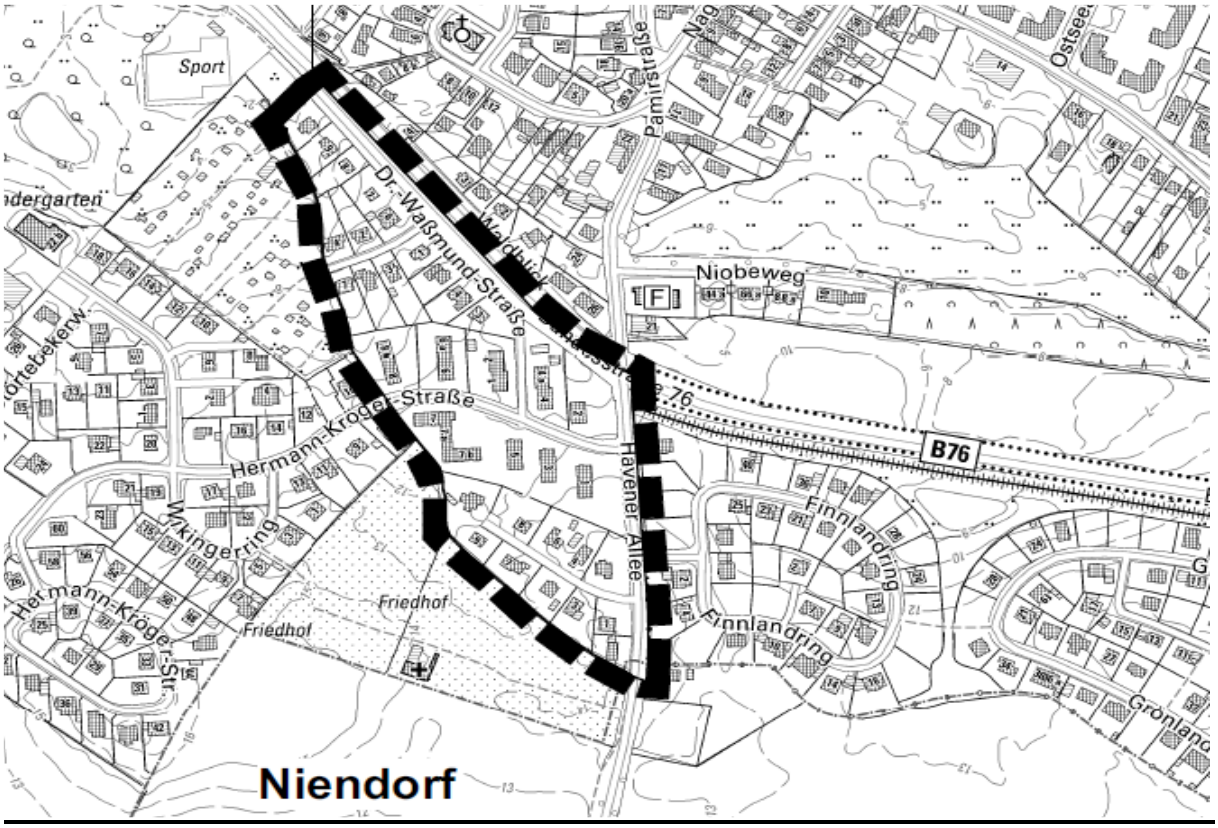

Timmendorfer Strand, den 20.12.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
-Die Bürgermeisterin-